IMT Nuremberg Archives

H – 3033

International Court of Justice

H3033 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : July 1 48

I certify that Document Number 1852-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA 449 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch,

H3033 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1852-PS No. USA-449 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the OCCWC Evidence Library, Palace of Justice, Nuremberg.

Paul Joosten

Nuremberg, 15 July 1948

PAUL A. JOOSTEN
General Secretary
International Military
Tribunal

H3033 – 0004

VII. Polizei und ᛋᛋ.

Daß der Chef der Deutschen Polizei nach dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einsetzung eines Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 17. 6. 1936 (RGBl. I S. 487) die Dienstbezeichnung „Der Reichsführer-ᛋᛋ und Chef der Deutschen Polizei" führt, weist darauf hin, daß nicht eine vorübergehende „Personalunion", sondern eine dauernde Verbindung zwischen der Polizei und der ᛋᛋ gewollt ist. Deshalb bedarf eine Darstellung der Deutschen Polizei ihrer Ergänzung durch eine Darstellung der ᛋᛋ und der Verbindung der Polizei mit der ᛋᛋ.

1. Die ᛋᛋ.

Die doppelte Sig-Rune ᛋᛋ bezeichnet die Abkürzung SS für die „Schutz-Staffel der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei".

a. Aufgabe.

Die ᛋᛋ ist durch Befehl des Führers der NSDAP. im Jahre 1925 gebildet worden als eine Mehrzahl von „Schutz-Staffeln", deren Aufgabe der Schutz der Führer und der Redner der Partei gegen tätliche Angriffe der politischen Gegner war.

Als Heinrich Himmler am 6. 1. 1929 vom Führer der NSDAP. als „Reichsführer-ᛋᛋ" eingesetzt worden war, begann er alsbald, die ᛋᛋ über ihre — bis heute beibehaltene — Schutzaufgabe hinaus zu einem politisch-weltanschaulichen Kampfbund der Partei zu entwickeln, der an sich selbst höhere Anforderungen stellte, als sie von jedem erfüllt werden können, und der hierdurch eine Auslese eigener Art schuf.

Die Aufnahme in die ᛋᛋ wurde von Bedingungen abhängig gemacht, die von anderen Verbänden nicht gefordert werden, nämlich von einem weitergehenden Abstammungsnachweis, von voller Erbgesundheit und von rassischer Eignung. Die Verlobung und Eheschließung der ᛋᛋ-Angehörigen wurde einer Genehmigungspflicht unterworfen

A 091916

und nur nach dem Nachweis der den gleichen Forderungen entsprechenden Eigenschaften der Braut genehmigt.

Von den ᛋᛋ-Angehörigen wurde die letzte Folgerichtigkeit in allen weltanschaulichen Fragen und rücksichtsloser Einsatz im politischen Kampf gefordert. Der Führer der NSDAP. gab der ᛋᛋ die Losung: „Meine Ehre heißt Treue".

Die Erweiterung des Aufgabenkreises der ᛋᛋ über die einfachen Schutzaufgaben hinaus kam zum Ausdruck in der Schaffung des „Sicherheitsdienstes des Reichsführers-ᛋᛋ" (SD) als eines politischen Nachrichtendienstes und der Einrichtungen für Rasse- und Siedlungsarbeit.

Nach der nationalsozialistischen Revolution, während deren auch die ᛋᛋ weitgehend die zur Machtergreifung der NSDAP. erforderlichen Einzelmaßnahmen vollzog, wurde die ᛋᛋ bald — mindestens mittelbar — die Trägerin neuer Aufgaben. Der Reichsführer-ᛋᛋ wurde am 2. 4. 1933 als „Politischer Polizeikommandeur" für Bayern eingesetzt. In den nächsten Monaten erfolgte seine entsprechende Einsetzung in allen übrigen deutschen Ländern. Am 20. 4. 1934 wurde er vom Preußischen Ministerpräsidenten Göring, der sich selbst weiter als „Chef der Geheimen Staatspolizei" bezeichnete, zum „Stellvertretenden Chef der Geheimen Staatspolizei" in Preußen ernannt. Zum Aufbau einer selbständigen und schlagkräftigen Politischen Polizei, die es bis dahin in Deutschland nicht gegeben hatte, wurden einerseits Fachbeamte der bisherigen Polizei und andererseits Angehörige der ᛋᛋ herangezogen. Die neuen Einrichtungen nahmen mit dem kompromißlosen Kampfgeist der ᛋᛋ die Bekämpfung der Volks- und Staatsfeinde zur Sicherung der nationalsozialistischen Führung und Ordnung auf. Die Angehörigen der „Politischen Polizei" — zunächst noch: der „Politischen Polizeien" der einzelnen deutschen Länder — wurden in zunehmendem Maße in die ᛋᛋ aufgenommen, so daß in ihnen sich zum ersten Male die gegenseitige Durchdringung von ᛋᛋ und Polizei vollzog.

Etwa zur gleichen Zeit wurde die „Waffen-ᛋᛋ" auf Befehl des Führers geschaffen, zunächst die „ᛋᛋ-Leibstandarte Adolf Hitler". Die Waffen-ᛋᛋ ist eine bewaffnete Truppe, die einen Teil der ᛋᛋ bildet und dem Reichsführer-ᛋᛋ untersteht. Sie besteht aus der ᛋᛋ-Verfügungstruppe, welche ausschließlich dem Führer für besondere Aufgaben im Frieden und im Kriege zur Verfügung steht, und aus den ᛋᛋ-Totenkopfstandarten, denen die Sonderaufgaben der Bewachung der Konzentrationslager und des Einsatzes für bestimmte Zwecke der Staatssicherung gestellt sind.

Die „Allgemeine ᛋᛋ" bildet als die Fortsetzung des ursprünglichen politisch-weltanschaulichen Kampfbundes die Zusammenfassung der ᛋᛋ-Angehörigen, die — während sie im übrigen ihre Berufsaufgaben erfüllen — als freiwillige „politische Soldaten" der NSDAP. wie in der Kampfzeit vor den Werten und Verkörperungen der nationalsozialistischen Idee die Wacht halten. Sie haben zugleich die Aufgabe, die Angehörigen aller mit Sonderaufgaben betrauten Einheiten der ᛋᛋ ständig in lebendiger Beziehung mit der nationalsozialistischen Volksbewegung zu halten und sie vor fachlicher Abschließung und vor Loslösung von der Gesamtbewegung zu bewahren.

Zusammenfassend ist die Gesamtaufgabe der ᛋᛋ, wie sie sich aus der hier angedeuteten Entwicklung ergibt und wie sie von allen Einheiten der ᛋᛋ heute erfüllt wird, als die folgerichtige Fortentwicklung der ihr mit ihrer Gründung und mit ihrem Namen gestellten Schutzaufgabe zu kennzeichnen: Schutz des deutschen Volkes, seines Blutes und seiner Einheit, Schutz der Herrschaft der völkischen Weltanschauung im deutschen Volke und Schutz der nationalsozialistischen Führung und Ordnung.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben soll die ᛋᛋ werden und sein, was der Reichsführer-ᛋᛋ Heinrich Himmler im Jahre 1936 auf dem Reichsbauerntag in Goslar mit den folgenden Worten beschrieben hat:

„So sind wir angetreten und marschieren nach unabänderlichen Gesetzen als ein nationalsozialistischer soldatischer Orden nordisch bestimmter Männer und als eine geschworene Gemeinschaft ihrer Sippen den Weg in eine ferne Zukunft und wünschen und glauben,

H3033 – 0005

wir möchten nicht nur sein die Enkel, die es besser ausfochten, sondern darüber hinaus die Ahnen spätester, für das ewige Leben des deutschen germanischen Volkes notwendiger Geschlechter."

b. Aufbau.

Alle Einheiten der ᛋᛋ unterstehen der zusammenfassenden Führung des Reichsführers-ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei und der Reichsführung-ᛋᛋ als seiner Führungshilfe. In bestimmten räumlichen Bereichen, die sich mit den Wehrkreisen decken, liegt die zusammenfassende Führung aller Einheiten der ᛋᛋ bei den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführern. Unter ihnen teilen sich die Einheiten der Allgemeinen ᛋᛋ, der Waffen-ᛋᛋ und des Sicherheitsdienstes sowie — im weiteren Sinne dem Gesamtkorps der ᛋᛋ angehörend — die Einrichtungen der Polizei.

1) Die Reichsführung-ᛋᛋ.

Die vom Reichsführer-ᛋᛋ als seine Führungshilfe geschaffene Reichsführung-ᛋᛋ besteht aus den folgenden Hauptämtern:

Hauptamt Persönlicher Stab des Reichsführers-ᛋᛋ,
in dem alle Angelegenheiten bearbeitet werden, mit denen der Reichsführer-ᛋᛋ sich befaßt, ohne daß sie zum Arbeitsbereich eines der übrigen Hauptämter gehören; der Persönliche Stab umfaßt z. B. eine Pressestelle, eine Dienststelle für Wirtschaftliche Hilfe, eine Dienststelle für Kulturelle Forschung, eine Dienststelle Vierjahresplan; der Persönliche Stab verwaltet die „ᛋᛋ-Mannschaftshäuser" der ᛋᛋ-Angehörigen an den Hochschulen, die für wissenschaftliche Zwecke gegründete Stiftung „Ahnenerbe", den zur Geburts- und Mütterfürsorge gegründeten Verein „Lebensborn"; im Persönlichen Stab sind die Verbindungsführer des Reichsführers-ᛋᛋ zu den Ministerien und Parteidienststellen zusammengefaßt.

A 891919

ᛋᛋ-Personalhauptamt, das gegliedert ist in
das Amt für Führerpersonalien,
das Amt für Führernachwuchs,
das Amt Erziehung und Bildung,
den Inspekteur der ᛋᛋ-Junkerschulen.

Hauptamt ᛋᛋ-Gericht, das gegliedert ist in
das Disziplinaramt,
das Rechtsamt,
das Verbindungsamt.

ᛋᛋ-Verwaltungs- und Wirtschaftshauptamt, das gegliedert ist in
das Amt Haushalt,
das Amt Bauten,
(die zusammenfallen mit dem Hauptamt Haushalt und Bauten im Reichsministerium des Innern),
das Amt Wirtschaftsunternehmungen.

ᛋᛋ-Hauptamt, das gegliedert ist in
die Zentralkanzlei,
das Führungsamt,
das Personalamt,
den Verbindungsführer zum ᛋᛋ-Gericht,
das Verwaltungsamt,
das Sanitätsamt,
das Erfassungsamt,
das Amt für Sicherungsaufgaben,
das Ergänzungsamt der Waffen-ᛋᛋ,
das Beschaffungsamt,
das Amt für Leibesübungen,
das Amt für Nachrichtenverbindungen,
das Versorgungs- und Fürsorgeamt,
das Schulungsamt,
den Inspekteur des Kraftfahrwesens,
den Inspekteur der ᛋᛋ-Reiterei,
den Inspekteur der ᛋᛋ-Reitschulen.

ᛋᛋ-Rasse- und Siedlungshauptamt, das gegliedert ist in
das Verwaltungsamt,
das Sippenamt,

A 891920
H3033 – 0006

H3033 – 0007

das Rasseamt,
das Siedlungsamt.

Reichssicherheitshauptamt, das zusammenfällt mit dem Reichssicherheitshauptamt im Reichsministerium des Innern.

Dem Reichsführer-SS ist außer den Hauptämtern der Reichsarzt SS unmittelbar unterstellt.

Zur Reichsführung-SS rechnet weiter der Chef der Ordnungspolizei, der als Hauptamtschef geführt wird.
Die Hauptämter der Reichsführung-SS sind mit hauptamtlich angestellten SS-Führern und SS-Unterführern besetzt.

2) Die Höheren SS- und Polizeiführer.

Dem Höheren SS- und Polizeiführer als dem Führer der SS in seinem Bereiche unterstehen als Hauptmitarbeiter für die Angelegenheiten der Allgemeinen SS der Stabsführer der Allgemeinen SS und für die Angelegenheiten des Sicherheitsdienstes der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD.
Die dem Höheren SS- und Polizeiführer unterstehende Einheit der Allgemeinen SS wird als SS-Oberabschnitt bezeichnet. Dem SS-Oberabschnitt unterstehen bestimmte Einheiten der Allgemeinen SS – wie SS-Reiterstandarten und SS-Nachrichten-Sturmbanne – unmittelbar.

3) Die Einheiten der Allgemeinen SS.

Der SS-Oberabschnitt ist in 2–3 SS-Abschnitte gegliedert, an deren Spitze ein Abschnitts-Führer mit einem Abschnitts-Stabe steht.
Dem SS-Abschnitt unterstehen bestimmte Einheiten der Allgemeinen SS – wie SS-Pionier-Sturmbanne, SS-Kraftfahr-Stürme und SS-Sanitäts-Stürme – unmittelbar.
Der SS-Abschnitt ist in 2–3 SS-Standarten gegliedert, an deren Spitze ein Standarten-Führer mit einem Standarten-Stabe steht.

A 09192

H3033 – 0008

Die ᛋᛋ-Standarte ist gegliedert in 3 ᛋᛋ-Sturmbanne, diese in je 4 ᛋᛋ-Stürme, innerhalb deren die ᛋᛋ-Männer in Zügen und Scharen zusammengefaßt sind.
Nur die Stäbe der ᛋᛋ-Oberabschnitte, ᛋᛋ-Abschnitte und ᛋᛋ-Standarten sind mit hauptamtlich angestellten ᛋᛋ-Führern und ᛋᛋ-Unterführern besetzt, neben denen auch ehrenamtliche Mitarbeiter beschäftigt werden. Die übrigen Angehörigen der Allgemeinen ᛋᛋ sind in ihren Berufen tätig und üben den ᛋᛋ-Dienst als politischen Ehrendienst aus.

4) Die Einheiten der Waffen-ᛋᛋ.

Die Waffen-ᛋᛋ ist in die Standarten der ᛋᛋ-Verfügungstruppe und die ᛋᛋ-Totenkopfstandarten mit den entsprechenden Sonder-Einheiten gegliedert, die im Frieden den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführern ihres Bereichs unmittelbar unterstehen; im Kriege werden sie nach besonderen Bestimmungen teilweise in die Wehrmacht eingegliedert.
Der Aufbau der Einheiten der Waffen-ᛋᛋ entspricht dem der entsprechenden Einheiten der Wehrmacht.
Die Waffen-ᛋᛋ besteht aus nach den Grundsätzen der ᛋᛋ ausgewählten Männern, die sich in der ᛋᛋ-Verfügungstruppe zu einer Dienstzeit von 4 Jahren, in den ᛋᛋ-Totenkopfstandarten zu einer solchen von 12 Jahren verpflichten. Die Führer und Unterführer sind hinsichtlich ihrer Besoldung, Versorgung usw. den entsprechenden Angehörigen der Wehrmacht gleichgestellt.
Der Dienst in der ᛋᛋ-Verfügungstruppe wird als Erfüllung der gesetzlichen Wehrpflicht anerkannt.

5) Die Einheiten des Sicherheitsdienstes des Reichsführers-ᛋᛋ.

Die einzigen Einheiten des Sicherheitsdienstes des Reichsführers-ᛋᛋ sind die SD-Leitabschnitte und SD-Abschnitte, die mit hauptamtlich angestellten ᛋᛋ-Führern und ᛋᛋ-Unterführern besetzte Dienststellen sind, die in

A 91922

H3033 – 0009

Aufbau und Arbeitsweise (in Referaten usw.) den staatlichen Behörden entsprechen.

Der Sicherheitsdienst (SD) umfaßt – wie die Allgemeine ᛋᛋ – auch ᛋᛋ-Angehörige, die in ihren Berufen tätig sind und entweder bei dem Reichssicherheitshauptamt oder bei den SD-Leitabschnitten und SD-Abschnitten als ehrenamtliche Mitarbeiter ihren politischen ᛋᛋ-Dienst ausüben.

2. Die Verbindung der Polizei mit der ᛋᛋ.

Der Führer hat anläßlich der Polizeiparade auf der Deutschherren-Wiese in Nürnberg am 10. 9. 1937 die Losung ausgegeben:

„Die Deutsche Polizei soll immer mehr in lebendige Verbindung gebracht werden mit der Bewegung, die politisch das heutige Deutschland nicht nur repräsentiert, sondern darstellt und führt."

Damit ist die Aufgabe gestellt worden, in dem größeren Rahmen der Durchdringung und Belebung aller Einrichtungen der deutschen Volksordnung durch die Nationalsozialistische Bewegung auch die Deutsche Polizei mit dem ihr zugeordneten Teil der Nationalsozialistischen Bewegung in diese „lebendige" Verbindung zu bringen.

a. „Partei" und „Staat".

Die Frage nach dem Verhältnis von „Partei" und „Staat" stellt in stark verkürzter und deshalb häufig oberflächlich verstandener Form die Frage nach Führung und Antrieb im Wirken aller Gliederungen der deutschen Volksordnung.

Während nach der ichhaft-menschheitlichen Lebens-Auffassung der Wille der Einzelmenschen die Triebkraft aller von den Einzelmenschen geschaffenen Einrichtungen war, bestimmt nach der völkischen Lebens-Auffassung der Wille der Gesamtwesenheit Volk das Wirken aller Volksglieder in der Volksordnung.

Der politische Wille des deutschen Volkes hat durch die nationalsozialistische Revolution seinen Ausdruck gefunden

891923

in der Nationalsozialistischen Bewegung, die in der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiter-Partei zusammengefaßt ist. In den Formen dieser Bewegung vollzieht sich seitdem die politische Willensbildung des deutschen Volkes.

Der Vollzug des in der Nationalsozialistischen Bewegung gebildeten Volkswillens durch einzelne Einrichtungen der Volksordnung kann auf verschiedene Weise veranlaßt werden. Entweder gelangt der Wille durch den Führer der Bewegung, der zugleich die Spitze aller Einrichtungen der Volksordnung bildet, zum Ausdruck, um dann von den einzelnen Einrichtungen als „Führerbefehl" vollzogen zu werden. Oder aber die einzelnen Führungsstellen der Partei äußern namens der von ihr vertretenen Bewegung den politischen Willen, der alsdann nach den von der Obersten Führung des Reiches gesetzten Regeln — Gesetzen, Verordnungen, Erlassen — von den übrigen Einrichtungen der Volksordnung zu vollziehen ist. In beiden Fällen wird also den vollziehenden Einrichtungen der Volksordnung der politische Wille der Bewegung „von außen her" — entweder durch Befehl der Obersten Führung oder durch Anstoß von seiten der Partei — übermittelt.

Wichtiger als die Übermittlung des politischen Willens von außen ist jedoch die Durchdringung aller Einrichtungen der Volksordnung mit dem politischen Willen der Bewegung von innen her. Das bedeutet, da jede Willensbildung sich durch Menschen als mitwirkende Teile der Bewegung vollzieht, daß Menschen der Bewegung in allen Einrichtungen tätig sein oder daß Menschen in allen Einrichtungen der Volksordnung der Bewegung angehören müssen. Dann bildet sich der Wille der Bewegung nicht außerhalb der tätigen Volksordnung, sondern innerhalb ihrer Einrichtungen, um unmittelbar von innen heraus ihr Wirken zu bestimmen. Der „Partei" obliegt die Aufgabe, die Bewegung — d. h. die der Bewegung zugehörenden Menschen — zusammenzufassen und ihnen Halt und Richtung zu geben. Sie ist aber nicht als eine Einrichtung aufzufassen, die — außerhalb aller übrigen Einrichtungen der Volksordnung stehend — diese von

H3033 – 0010

außen her beherrscht, sondern sie wirkt als „Orden" der zur politischen Willensbildung berufenen Träger der Nationalsozialistischen Bewegung in allen Einrichtungen der Volksordnung und bestimmt diese zu einem unmittelbar von dem lebendigen Volkswillen geleiteten Handeln.

b. ᛋᛋ und Polizei.

In der Verbindung der Polizei mit der ᛋᛋ ist der Grundsatz der „ordensmäßigen" Durchdringung einer Einrichtung der Volksordnung durch die Träger der Nationalsozialistischen Bewegung zum ersten Male bis zur letzten Folgerung verwirklicht worden. Dies kommt zum Ausdruck in dem äußeren Zusammenschluß der Einheiten und in der inneren Einheit der Mannschaft.

1) Der Zusammenschluß der Einheiten.

Alle Einheiten der ᛋᛋ und der Polizei sind, wie sich aus der Darstellung des Aufbaus der ᛋᛋ und der Polizei ergibt, auf zwei Ebenen unter gemeinsame Führung gestellt: im gesamten Reiche unter die Führung des Reichsführers-ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei und in bestimmten räumlichen Bereichen unter die Führung der Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer.

In der Ebene des Reichsführers-ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei überschneiden sich die als seine Führungshilfe tätigen Einrichtungen der ᛋᛋ und der Polizei, indem sie entweder — wie das Reichssicherheitshauptamt und das Hauptamt Haushalt und Bauten — zugleich der „Reichsführung-ᛋᛋ" und der „Reichsführung der Polizei" angehören oder indem der Chef einer Einrichtung — wie der Chef der Ordnungspolizei — in der „anderen Reichsführung" den Chefs der dortigen Hauptämter gleichgestellt wird.

Die Befehlswege aller Dienstzweige der ᛋᛋ und der Polizei umfassen den Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführer als den „Gebietsbefehlshaber" der ᛋᛋ und der Polizei, wenn auch aus Gründen der Zweckmäßigkeit weitgehend unmittelbarer Dienstverkehr zwischen dem Hauptamt

des einzelnen Dienstzweiges und den für diesen Dienstzweig tätigen Einrichtungen besteht. Für gemeinsame Zwecke oder für Zwecke einzelner Dienstzweige sowohl der ᛋᛋ wie der Polizei — z. B. Führerschutz oder große Sicherungsmaßnahmen — können alle Einheiten der ᛋᛋ und der Polizei einheitlich unter der Führung des Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführers eingesetzt werden.

Es versteht sich, daß alle Einheiten der ᛋᛋ und Polizei auch in der Erfüllung ihrer Einzelaufgaben zur gegenseitigen Unterstützung verpflichtet sind.

So bilden die ᛋᛋ und die Polizei sowohl in ihrem Aufbau wie in ihrem Wirken eine Einheit, ohne daß ihre einzelnen Einrichtungen ihre sachliche Eigenart und ihre Einordnung in die nach anderen Gesichtspunkten zusammengehörigen größeren Einheiten der Partei und der Staatsverwaltung verloren haben.

2) Die Einheit der Mannschaft.

Ist der Zusammenschluß der Einheiten der ᛋᛋ und der Polizei in seiner Vollständigkeit und in seinen endgültigen Formen bedingt durch das Verhältnis der größeren Einheiten „Partei" und „Staat", so steht nichts der Herstellung einer vollständigen inneren Einheit der Mannschaft der ᛋᛋ und der Polizei entgegen.

Diese Einheit herzustellen, ist deshalb das Bestreben des Reichsführers-ᛋᛋ gewesen, seit er die Leitung polizeilicher Einrichtungen übernommen hat. Schon als Politischer Polizeikommandeur der einzelnen deutschen Länder und Stellvertretender Chef der Preußischen Geheimen Staatspolizei hat er die Herstellung der inneren Einheit der Mannschaft umfassend eingeleitet.

Die wichtigsten Mittel hierfür sind die folgenden:

Diejenigen Angehörigen der Polizei, die den Aufnahmebedingungen der ᛋᛋ entsprechen, werden nach hierfür erlassenen Anordnungen in die ᛋᛋ aufgenommen. Sie erhalten den ᛋᛋ-Dienstgrad, der ihrer Stellung in der Polizei entspricht; hierdurch wird der in der Polizei geleistete Dienst sichtbar dem in entsprechender Stellung

H3033 – 0011

091925

091926

H3033 – 0012

in der ᛋᛋ geleisteten Dienst gleichgesetzt. Die in die ᛋᛋ aufgenommenen Angehörigen der Polizei — mit Ausnahme der uniformierten Ordnungspolizei — tragen im Polizeidienst den Dienstanzug der ᛋᛋ, wodurch die Einheit auch äußerlich in Erscheinung tritt. Die Angehörigen der uniformierten Ordnungspolizei tragen auf ihrem Dienstanzug (auf der linken Brustseite) die Sig-Runen der ᛋᛋ.

Die weltanschauliche Schulung der Angehörigen der Polizei wird von Beauftragten der zuständigen ᛋᛋ-Dienststellen wahrgenommen und für die ᛋᛋ und die Polizei von einer Dienststelle der Reichsführung-ᛋᛋ einheitlich geleitet.

Vor allem aber wird die künftige Mannschaft aller Einheiten der ᛋᛋ und der Polizei eine Einheit bilden, weil sie aus einer einheitlichen Grunderziehung hervorgehen wird. Während die Mannschaft der Waffen-ᛋᛋ einen großen Teil der Träger des einfachen (Unterführer-) Dienstes sowohl in der ᛋᛋ wie in der Polizei stellen wird, sollen alle Anwärter des leitenden Dienstes in der ᛋᛋ und in der Polizei (ᛋᛋ-Führer, Polizeioffiziere und Beamte des leitenden Polizeidienstes) nach dem Wehrdienst in der Waffen-ᛋᛋ die Erziehung der ᛋᛋ-Junkerschulen durchlaufen. Nachdem sie dort soldatisch, weltanschaulich und charakterlich als geeignet zum ᛋᛋ-Führer befunden worden sind, beginnt ihre fachliche Ausbildung für die gewählte Berufslaufbahn. Die in den bildsamsten Jahren der Jugend erfahrene Grunderziehung wird die innere Haltung der gesamten Mannschaft der ᛋᛋ und der Polizei dahin bestimmen, daß sie — welche Einzelaufgabe sie auch zu erfüllen haben wird — einheitlich den Willen der Nationalsozialistischen Bewegung und damit den Willen des lebendigen deutschen Volkes gestaltet und vollzieht. So findet durch die Verbindung und Durchdringung von ᛋᛋ und Polizei der völkische „Polizei"-Begriff seine sichtbare Verwurzelung in derjenigen völkischen Willens- und damit Rechtsquelle, die sich das deutsche Volk durch den ursprünglichen Lebensvorgang der national-

091927

sozialistischen Revolution geschaffen hat: in der Nationalsozialistischen Bewegung, die durch die Schaffung und durch das Wirken der ᛋᛋ bestätigt hat, daß zu den notwendigen Aufgaben völkischen Wollens und Wirkens die „Polizei"-Aufgabe der Sicherung der Volksordnung gegen Störung und Zerstörung gehört, deren Erfüllung ständig von der lebendigen Bewegung her ausgerichtet und angetrieben werden muß.

091928

H3033-0012A

USA- 449

H3033 – 0013

H - 3033

USA - 449

(1852 - PS)

USA 449 (1852-PS) 1B

Trial Dec. 19, 1945

USA 449 (1852-PS) 1B

H3033-0014

"Deutsche Polizei" 1940
Filed in Region - hole cabinet, section 1B